

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname: 300087003 Tamiya Cement, Plastikklebstoff mit Pinsel, 40 ml
300087012 Tamiya Cement, Plastikklebstoff mit Pinsel, 20 ml

Hersteller / Lieferant: DICKIE-TAMIYA MODELLBAU GmbH & Co. KG
Werkstr. 1, D-90765 Fürth
Telefon +49 (0911) 976 503 Telefax +49(0911) 976 285
E-Mail: z.cokesa@simba-dickie.com

Auskunftgebender Bereich: Telefon +49 (0911) 911-976 503

Notfallauskunft: Informationszentrale gegen Vergiftungen
Giftnotruf München Telefon +49 (089) 19240
Beratungsstelle f. Vergiftungen Berlin +49 (030) 19240

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e):
Technische Anwendung

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung
F; R11
Xi; R36, R66, R67

R-Sätze
R11 Leichtentzündlich
R36 Reizt die Augen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Organische Lösemittel.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Gew-%	Einstufung
123-86-4	204-658-1	n-Butylacetat	<40	R10; R66; R67
67-64-1	200-662-2	Aceton	<40	F R11; Xi R36, R66, R67
110-82-7	203-806-2	Cyclohexan	<7	F R11, Xn R65, Xi R38 R67; N R50/53

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.



Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Folgende Symptome können auftreten:

Bewusstlosigkeit, Narkosezustand, Kopfschmerz, Benommenheit, Schwindel

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Kohlendioxid, Sand

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Sonstige Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Stoff nicht einatmen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Dicht verschlossen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Lagerklasse VCI: 3 (Entzündliche flüssige Stoffe)

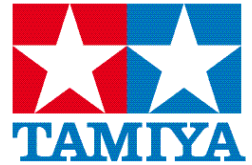
8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Ausreichende Be- und Entlüftung.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ml/m ³]	Spitzenb.	Bemerkung
123-86-4	n-Butylacetat	8 Stunden	480 Grenzwert aufgehoben			
67-64-1	Aceton	8 Stunden	1200	500		DFG
110-82-7	Cyclohexan	8 Stunden	700	200	4(II)	DFG



Atenschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A/P2

Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: Butylkautschuk; 0,7mm; 480min; 60min; z.B. "Butoject 898" der Firma KCL; Email: Vertrieb@kcl.de .

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden. Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Getränkte Schutzkleidung sofort ausziehen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form: Flüssigkeit

Farbe: klar, farblos

Geruch: lösemittelartig, Aceton

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Siedepunkt	56,0 – 126,0 °C				
Flammpunkt	- 18 °C				
Selbstentzündung	keine				
Untere Explosionsgrenze	1,2 Vol-%				
Obere Explosionsgrenze	12,8 Vol-%				
Dampfdruck	24 KPa				20°C
Dichte	0.86 g/cm3				

Explosionsgefahr

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf -/Luftgemische möglich.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen

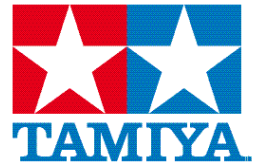
Erwärmung

Zu vermeidende Stoffe

Entzündungsgefahr bzw. Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe mit:

Aktivkohle, Chromschwefelsäure, Chromylchlorid, Ethanolamin, Fluor, starke Oxidationsmittel, starke Reduktionsmittel, Salpetersäure

Explosionsgefahr mit: Nichtmetalloxidhalogenide, Halogen-Halogenverbindungen, Chloroform, Nitriersäure, Nitrosylverbindungen, Wasserstoffperoxid



Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Angaben

Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Toxikologische Prüfungen

Keine Daten über das Produkt verfügbar

Erfahrungen aus der Praxis

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Entfettende Wirkung unter Bildung von spröder und rissiger Haut Einatmen verursacht narkotische Wirkung/Rausch.

Nach Verschlucken: Magen-Darm Störungen, Resorption

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

Toxizität gegenüber Fischen:

Aceton: LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 5.540 mg/l, Expositionszeit: 96 h

Cyclohexan: LC50 (Lepomis macrochirus) 34 mg/l, Expositionszeit 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

Aceton: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 6.100 mg/l, Expositionszeit: 48 h

n-Butylacetat: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 72,8 mg/l, Expositionszeit: 24 h Methode: DIN 38412

Cyclohexan: EC50 (Daphnia magna) 3,78 mg/l, Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Bakterien:

n-Butylacetat: EC50 (Pseudomonas putida): 959 mg/l, Expositionszeit: 18 h

Sonstige ökologische Hinweise:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Verpackung: Leere Glasflaschen, leere Kunststoffflaschen und -kappen der jeweiligen Wertstofffassung zuführen. Nach behördlichen Vorschriften entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Klassifizierung:

ADR/RID-Klasse-GGVS/E Klasse: 3, Entzündbare flüssige Stoffe

UN-Nummer: 1993

Bezeichnung des Gutes: Entzündbarer flüssiger Stoff 1993, n.a.g., (enthält Aceton)



Verpackung

Verpackungsgruppe: II

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse: 3

UN-Nummer: 1993

Verpackungsgruppe: II

EMS: F-E, S-E

Proper Shipping Name: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S., (Aceton)

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse: 3

UN/ID-Nummer: 1993

Verpackungsgruppe: II

Proper Shipping Name: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S., (Aceton)

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung

F Leichtentzündlich
Xi Reizend

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung: Aceton, Butylacetat

R-Sätze

R11 Leichtentzündlich
R36 Reizt die Augen
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S23 Dampf nicht einatmen
S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
S26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

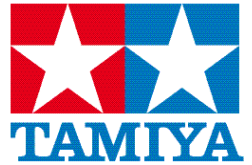
Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse 1 Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17.05.1999 Anhang 4
Schwach wassergefährdend



16. SONSTIGE ANGABEN

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 10 Entzündlich.

R 11 Leichtentzündlich.

R 36 Reizt die Augen

R 38 Reizt die Haut

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.